



Zusammenfassung

Actio in Caesarem

- ein jahrgangsübergreifendes Unterrichtsprojekt

Angeregt wurde dieses Unterrichtsprojekt durch den Bericht von K.-H. Niemann (AU 37.3+4 (1994)106 ff.) über einen Prozess gegen Caesar, wie er in einem bayrischen Gymnasium durchgeführt wurde. Die Grundidee wurde übernommen, aber entgegen dem bayrischen Beispiel als Rollenspiel konzipiert, bei dem an einem Vormittag die Rollen in Gruppen erarbeitet und von einzelnen Gruppenmitgliedern verkörpert wurden. Je nach Alter und Kenntnisstand waren Schüler verschiedener Klassenstufen beteiligt.

Dieser "Prozess" hatte u.a. zwei Funktionen:

- Das "bellum Gallicum" ist in seinem Gehalt nur auf dem Hintergrund der innenpolitischen Situation in Rom im 1. Jh. v. Chr. zu verstehen- eine Welt, die den Schülern äußerst fremd ist und zu der sie lediglich einen Zugang aus Papier bekommen können. Diesen Zugang verschafft ihnen der Lehrer durch Belehrung; die notwendige Erfahrung, die wichtige Lernprozesse und Motivation hervorrufen, verschafft dagegen das Rollenspiel. Durch diesen Prozess kann also eine günstigere Einstellung gegenüber diesem doch bei Schülern recht unbeliebten Autor hervorgerufen werden.
- Durch die Einbeziehung verschiedener Klassenstufen können Schüler der Mittelstufe Einblick in die Arbeit der Oberstufe gewinnen- ohne daß ein Lehrer die Chance hat, ihre Wahrnehmung zu verfälschen. Es kann hier also Werbung für den Oberstufenunterricht im Fach Latein gemacht werden und die Motivation für das Fach verstärkt bzw. geschaffen werden.

In vorliegender Form wurde der Prozess in zwei Berliner Gymnasien mit recht unterschiedlicher Schülerschaft erfolgreich, was den Ablauf und die Intentionen anbetraf, mit jeweils über 100 Schülern durchgeführt. Ein Versuch in einem 3. Berliner Gymnasium, in reduzierter Form diesen Prozeß in nur einer Unterrichtsstunde in einer Lerngruppe durchzuführen, konnte ebenfalls realisiert werden.

Actio in Caesarem

[[Projekte Latein](#)]

[[Praetor](#) | [Ankläger](#) | [Verteidiger](#) | [Zeuge Nr. 1](#) | [Zeuge Nr. 2](#) | [Zeuge Nr. 3](#) | [Zeuge Nr. 4](#) | [Zeuge Nr. 5](#)]

[[Aufbau der "Rostra"](#) | [Toga](#) | [Wachstäfelchen](#)]

[[Textende](#)]

Am 10. Januar 49 v. Chr. überschritt C. Iulius Caesar mit seinen Truppen den Rubicon, das Grenzflüßchen, das seine Provinz von Italien trennte, und löste damit einen Bürgerkrieg aus, der erst 30 v. Chr. sein Ende fand und unzähligen Menschen das Leben kostete. Caesar war sich bewußt, was das Überschreiten des Rubikon für Folgen haben mußte:

"Denn die furchtbare Entscheidung trat nun an ihn heran, und ihm schwindelte vor der Größe des Wagnisses. Er ließ den Wagen anhalten und erwog schweigend, in sich gekehrt, noch einmal seinen Plan, prüfte ihn hin und her, faßte einen Beschluß und verwarf ihn wieder. Lange beriet er dann mit seinen Freunden und seinem Gefolge und sann dem Gedanken nach, wieviel Unglück über alle Menschen kommen müsse, wenn er den Fluß überschritte, und wie die Nachwelt wohl über ihn urteilen werde. Schließlich aber schob er in leidenschaftlicher Bewegung die Zweifel von sich und tat den Schritt in die Zukunft mit dem Wort, das schon so vielen über die Lippen gekommen ist, die einem ungewissen Schicksal und kühnen Wagnis entgegengingen: "Der Würfel soll geworfen werden!" So überschritt er den Fluß."

[Plutarch, Caesar 32]

Weshalb aber tat er diesen schicksalsschweren Schritt? Die Gründe dafür sind in der römischen Innenpolitik zu suchen. Roms Verfassung war darauf ausgerichtet, einer aristokratischen Oberschicht die Macht zu sichern. Oberstes Verfassungsprinzip war, daß es keinem Adligen möglich sein durfte, so viel Macht zu erlangen, daß er sich über seine Standesgenossen erheben und die Alleinherrschaft erlangen konnte. Eines der übelsten politischen Schimpfwörter in dieser Zeit war bezeichnenderweise das Wort "rex".

Als sich im Jahr 60 v. Chr. die zu dieser Zeit mächtigsten und ehrgeizigsten Männer, nämlich Pompeius, Crassus und Caesar, zu einem Machtkartell (dem sogenannten "Triumvirat") zusammenschlossen und somit die Politik dominierten, mußten sich ihre Standesgenossen im Senat herausgefordert fühlen. Die Konsequenz daraus war, daß der Senat in Caesars Konsulatsjahr 59 v. Chr. ihm gegenüber eine unverhohlene Obstruktionspolitik verfolgte: Jeder Gesetzesantrag Caesars wurde nicht einmal diskutiert, sondern sofort abgelehnt. Caesar revanchierte sich: Er setzte sich über verfassungsrechtliche Bedenken hinweg und alle seine Gesetze durch, wobei er auch nicht vor offenen Rechtsbrüchen zurückschreckte. Für diese Rechtsbrüche konnte er solange nicht belangt werden, wie er als Amtsträger Immunität genoß. Direkt im Anschluß an sein Konsulat brach er als Prokonsul nach Gallien auf; seine politischen Gegner freuten sich schon darauf, ihm nach Ablauf des Prokonsulats den Prozeß zu machen.

In Gallien angekommen, begann Caesar einen Krieg gegen die Helvetier, der dann schließlich in die Eroberung Galliens mündete. Doch selbst ein mächtiger Prokonsul durfte nicht selbstherrlich einen Krieg anfangen; der Beginn eines Krieges unterlag gewissen Regeln:

· Ein von Caesar selbst während seines Konsulats eingebrachtes Gesetz (*lex Iulia de repetundarum*), das u.a. die Kompetenzen von Statthaltern regelte und als einziges von Caesars Gesetzesvorhaben die Zustimmung des Senats fand, verbot dem Statthalter, "die Provinz zu verlassen, Truppen aus deren Gebiet zu führen, auf eigene Faust einen Krieg anzufangen, ohne Weisung des römischen Volkes oder Senats in ein Königreich einzufallen". [Zitiert nach Will, Caesar 61]

· Der Krieg, selbst gegen "Barbaren", bedurfte zur Zeit Caesars spezifischer Rechtfertigungsgründe: Nur ein *bellum iustum*, der *iustae causae* haben mußte, durfte geführt werden. Als *iustae causae* galten:

1. Angriff auf Verbündete
2. Vertragsbruch
3. Abfall von Bundesgenossen
4. Unterstützung von Roms Feinden
5. Angriff auf Gesandte
6. Angriff auf römisches Territorium
7. Nichtauslieferung von Schuldigen

Außerdem mußte der Kriegführende gerechtfertigte Absichten haben und den Krieg korrekt eröffnen.

Gerade für Caesargegner ist es fraglich, ob der Beginn des Krieges gegen die Helvetier ein *bellum iustum* war. Die Erfolge Caesars in Gallien fanden in Rom deshalb nicht nur ein positives Echo; seine politischen Gegner warfen auch die Frage nach der Kriegsschuld auf:

"Vor allem im Zusammenhang mit dem Überfall auf die <germanischen Stämme der> Usipeter und Tenkterer hielten sie Caesar die Verletzung völkerrechtlicher Grundsätze vor, ja sie gingen so weit, seine Auslieferung an die Germanen zu fordern, damit der Fluch jener Frevel nicht Rom treffe, sondern auf ihn selbst zurückfalle."

[Siebenborn 45]

Caesar hatte also allen Grund, für eine lückenlose Verlängerung seiner Amtsbefugnisse und damit seiner Immunität zu sorgen. Eigentlich hätte er sich nach Ablauf seiner Amtszeit als Privatmann nach Rom begeben und dort einen Wahlkampf führen müssen; er erreichte aber durch politische Freunde, daß es ihm gestattet sei, sich *in absentia* um das Konsulat zu bewerben:

Dies hätte bedeutet, daß er- vorausgesetzt, er wäre zum Konsul gewählt worden, was bei seinen Möglichkeiten, Bestechungsgelder zu zahlen, nicht bezweifelt wurde- unmittelbar vom

Amt des Prokonsuls in des Amt des Konsuls wechselte; verbunden damit war die Option, nach dem Konsulat wiederum ein langjähriges Kommando als Prokonsul zu bekommen, dadurch endgültig seine Standesgenossen an Reichtum, Macht und Ansehen zu überragen und für eine unabsehbar lange Zeit Immunität zu genießen.

Durch gezielte Maßnahmen und juristische Tricks erreichten Caesars politische Gegner, daß ihm das Recht, sich *in absentia* im Jahr 49 v. Chr. um das Konsulat für das Jahr 48 zu bewerben, genommen wurde. Außerdem forderte der Senat ihn ultimativ auf, sein Kommando in Gallien niederzulegen und bestimmte einen Nachfolger. Das hätte bedeutet, daß "Cäsar in der fatalen Lage <war>, gegebenenfalls im Jahre 49 als Privatmann in Rom leben und seinen Wahlkampf führen zu müssen.

Dort aber warteten seine Gegner. Allen voran der unversöhnliche und rachsüchtige Cato, der die Erinnerung an die Gewalttaten des Jahres 59 wachhielt und öffentlich geschworen hatte, Caesar bei der ersten sich bietenden Gelegenheit politisch zu vernichten.[...] Fraglos drohte dem nach Rom zurückgekehrten Cäsar eine Flut von Prozessen, in denen er der Erpressung, des Hochverrats und der Rechtsverletzungen während seines ersten Konsulats angeklagt worden wäre. Das Ende war absehbar: Sorgfältig ausgewählte Geschworene eines Sondergerichts, dessen Zusammensetzung und dessen Verfahrensregeln durch das einsetzende Gesetz vorgeschrieben wurden, würden das Urteil fällen. Daran hätten auch die treuen Veteranen Cäsars nichts ändern können; ausbrechende Tumulte wären ein willkommener Anlaß gewesen, [...] Soldaten [...] das Gerichtsgebäude umstellen und die Richter zu besonderer Eile anspornen zu lassen."

[Dahlheim 81-82]

Caesar, vor die Entscheidung gestellt, abgesetzt, als Privatmann verurteilt und damit politisch vernichtet zu werden, entschied sich für eine gewaltsame Lösung, überschritt den Rubikon und begann den Bürgerkrieg.

Hätte Caesar diesen Schritt nicht unternommen, wäre er im Jahr 49. v. Chr. angeklagt worden; diesen ausgefallenen Prozeß gegen Caesar wollen wir nun versuchen nachzustellen, allerdings bieten wir ihm eine faire Verhandlung: Wir bilden ein Sondergericht unter der Leitung eines Prätors, das in einem Strafprozeß mit Ankläger, Verteidiger und Zeugen zu einem Urteil über den nicht anwesenden Angeklagten C. Iulius Caesar kommen wird. Da die meisten von Euch sich mit dem "bellum Gallicum" beschäftigt haben, wollen wir sein Konsulatsjahr und den Beginn des Gallischen Krieges herausgreifen und folgende Anklagepunkte verhandeln:

- Amtsmißbrauch, Amtsanmaßung
- Führung eines unberechtigten Krieges, d.h. Verstoß gegen das Völkerrecht

Dazu werden wir folgende Gruppen bilden; die Gruppeneinteilung richtet sich nach den Vorkenntnissen der Teilnehmer:

- **Lk 4. Sem.:** [Praetor](#)- Richterkollegium. Aufgabe: Leitung des Prozesses, Abstimmung über Schuldfrage, Urteilsfindung und -verkündung (ca. Schüler).
- **LK 2. Sem./ Gk 2./4. Sem.:** [Ankläger](#): *Marcus Porcius Cato*. Aufgabe: Ausfertigung einer "accusatio", Befragung der Zeugen (ca. Schüler).
- **LK 2. Sem./ Gk 2./4. Sem.:** [Verteidiger](#) - *M. Scribonius Curio*. Aufgabe: Ausfertigung einer "defensio", Befragung der Zeugen (ca. Schüler).
- **LK 4./2. Sem./ Gk 2./4. Sem.:** [Zeuge Nr. 1: Marcus Tullius Cicero](#), Staatsrechtsexperte. Aufgabe: Darstellung der von ihm selbst aufgestellten Theorie über "*bellum iustum*" (ca. Schüler).
- **LK 2. Sem./ Gk 2./4. Sem.:**[Zeuge Nr. 2: M. Calpurnius Bibulus](#), Caesars Kollege als Konsul. Aufgabe: Darstellung von Caesars Amtsführung als Konsul (ca. Schüler).
- **Gk 2./4. Sem/ LK 2. Sem.:** [Zeuge Nr. 3: Titus Labienus](#), Offizier im Heer Caesars. Aufgabe: Darstellung des Beginns des Krieges gegen die Helvetier (ca. Schüler).
- **Gk 2./4. Sem/ LK 2. Sem.:** [Zeuge Nr. 4: Divico](#), Helvetier (wir nehmen mal an, er hat das Massaker überlebt). Aufgabe: Darstellung des Auswanderungsplans der Helvetier und deren diplomatische Aktivitäten (ca. Schüler).
- **Gk 2./4. Sem/ LK 2. Sem.:** [Zeuge Nr. 5: Diviciacus](#), (romfreundlicher) Gallier vom Stamm der Häduer. Aufgabe: Darstellung des Beginns des Helvetierkrieges aus Sicht eines *socius populi Romani* (ca. Schüler).

Bei der Gerichtsverhandlung wird nur jeweils ein Mitglied der Gruppe "agieren"; Aufgabe der anderen ist es, bei der Vorbereitung die "Rolle" auszuarbeiten und während des Prozesses den "actor" zu "coachen".

- **10./11. Klasse:** Herstellung von Requisiten, und zwar
 - [Aufbau der "Rostra"](#) (ca. Schüler)
 - [Toga für den Prätor, Ankläger, Verteidiger](#) (ca. Schüler)
 - [Wachstafelchen für Geschworene](#) (ca. Schüler)
- **10./ 11. Klasse:** Herstellung einer "Römischen Zeitung" (*acta diurna*), die sowohl über die Hintergründe des Prozesses als auch über den Prozeß selbst berichtet (Interviews mit den Beteiligten, Kommentare o.ä.); diese "Zeitung" und ihre Mitarbeiter haben eine wichtige Funktion: Durch diese Zeitung, die in Form einer

Wandzeitung im Schulgebäude ausgehängt wird, soll der Prozeß gegen Caesar dokumentiert werden; außerdem werden Anklage und Verteidigung die Informationen, die die Zeitungsleute sammeln, für ihre Zwecke nutzen. Das "Archiv" der Zeitung wird allen Beteiligten zur Verfügung stehen ; einige aus dieser Gruppe müssen zusätzlich noch als Geschworene fungieren (ca. Schüler).

· **10./ 11. Klasse:** Eine (kleine) Videogruppe unter der Leitung von Diese Gruppe dreht ein Video über die Vorbereitung und die Durchführung des Prozesses und unterstützt durch "Probeaufnahmen" die *actores* bzw. *actrices* bei der Vorbereitung auf ihre Rollen (ca. ... Schüler).

Alle Rollen können -trotz der Männernamen- auch von Frauen übernommen werden!

Die Gruppen erhalten jeweils noch detailliertere Rollenbeschreibungen bzw. Arbeitsanweisungen und entsprechendes Material. Da es ein "echter" Prozeß werden soll, dürfen bestimmte Gruppen untereinander keinen Kontakt aufnehmen; einige Gruppen sind allerdings auf die Mithilfe der anderen Gruppen geradezu angewiesen (näheres in den detaillierteren Arbeitsanweisungen und Rollenbeschreibungen am Mittwoch) !

Überlegt Euch, in welcher Gruppe Ihr mitarbeiten wollt, zieht auch eine Ausweichmöglichkeit in Erwägung, da Arbeit und Vergnügen gleichermaßen verteilt werden sollen und die Arbeit in den Gruppen nur in einer bestimmten Mindest- bzw. Höchststärke sinnvoll ist. Die endgültige Gruppeneinteilung findet am Mittwoch statt.

Ankläger: Marcus Porcius Cato

Eure Aufgabe ist es, die Anklage in diesem Prozeß zu vertreten und ein Mitglied Eurer Gruppe zu beauftragen, die Rolle des Anklägers, in diesem Fall M. Porcius Catos, zu übernehmen. Doch zuvor einige Worte über Rolle und Funktion eines antiken Anwalts vor Gericht.

Der Ankläger hatte eine Rede zu halten (*accusatio*) und Zeugen zu verhören, Beweise vorzulegen, Urkunden zu verlesen. Die antiken Richter - und auch der Vorsitzende des Gerichtshofes, der Prätor, sind keine ausgebildeten Juristen. Die Richter, -oder besser, die Geschworenen,- entscheiden deshalb nicht aufgrund ihrer juristischen Vorbildung oder der besseren juristischen Argumente, sie urteilen vielmehr aufgrund ihrer Erfahrungen, die sie im politischen Leben sammelten, aufgrund persönlicher und familiärer Verbindung und Sympathie, aufgrund von Bestechungsgeldern und aufgrund des effektvollen Auftretens des Anwaltes. Die rhetorische Qualität des Plädoyers und des Verhörs bzw. Kreuzverhörs ist dabei wichtiger als die Stichhaltigkeit der Beweise. Das hat Auswirkungen auf die Strategie, mit der der Anwalt seine Rede zu gestalten hat: Sie muß darauf ausgerichtet sein, Richter und Publikum zu überreden und überzeugen.

"Der typische Aufbau einer Gerichtsrede war:

a) *exordium*: Einleitung, Versuch, die Zuhörer wohlwollend, aufmerksam und wißbegierig zu machen

b) *narratio*: Erzählung des Hergangs, wobei es auf knappe und glaubwürdige, aber nicht unbedingt objektive und sachliche Berichterstattung ankam

c) *propositio*: Feststellung des Streitpunkts und *divisio*: kurzer Abriß über die Art der folgenden Beweisführung

d) *argumentatio*: Beweisführung, wobei der Redner eigene positive Argumente vorbrachte (*confirmatio*) oder die gegnerischen Argumente zu widerlegen versuchte (*refutatio*)

e) *peroratio, conclusio*: Schlußwort, zusammenfassende Betrachtung des Falles und Versuch, durch Erregung von Mitleid oder Empörung die Zuhörer gefühlsmäßig auf die Seite des Redners zu ziehen" [Maier, F., Cicero in Verrem 50]

Weitverbreitete antike Prozeßpraxis, obwohl nicht zur Sache gehörender, aber vom Publikum

sehr geschätzter Teil der Rede war die Darstellung des Vorlebens des Angeklagten.

Während sich Redner in unseren Tagen um Vermeidung von Gesten bemühen, indem sie etwas in der Hand halten, z.B. Kugelschreiber, Papier, oder sich irgendwo festhalten, steht der antike Anwalt bei seiner Rede frei, mit der rechten (bzw. linken) Hand gestikulierend und trägt auswendig vor.

Da sich erfolgreiche Anwälte intensiv mit der Rhetorik beschäftigt hatten, wußten sie, welche Gesten, Stilfiguren und Stilebenen sie verwenden mußten, um die von ihnen beabsichtigte Wirkung beim Publikum auszulösen. Die Rede eines antiken Anwalts vor Gericht, ja Gerichtsverhandlungen überhaupt hatten einen Unterhaltungswert, der sich mit dem O.J. Simpson-Prozeß durchaus vergleichen läßt.

Dementsprechend wird Eure Aufgabe darin bestehen:

1. Ihr prüft das vorhandene Material im Sinne der Anklage auf die Punkte Amtsmißbrauch, Amtsanmaßung und Führung eines unberechtigten Krieges und überlegt Euch in der Gruppe eine gemeinsame Strategie, wie ihr Richter und Publikum von der Schuld des Angeklagten überzeugen wollt.

Dann teilt Ihr, nachdem Ihr Euch so eine gemeinsame Grundlage geschaffen habt, die Arbeit z. B. in folgende Teilbereiche auf:

2. Eine Teilgruppe entwirft eine wirksame, allerdings nicht länger als 10 Minuten dauernde *accusatio*, in der sie die Grundzüge der Anklage darlegt und aus dem Vorleben des Angeklagten erzählt.

3. Die Ankläger und Verteidiger haben die Aufgabe, sich vor Beginn des Prozesses vorzustellen. Da zu erwarten ist, daß sich jeder nur mit seinen Schokoladenseiten darstellt, sollen die Anwälte die Biographien der Prozeßgegner mit den negativen Seiten ergänzen. Deshalb schreibt eine Teilgruppe die Kurzbiographie des M. Porcius Cato und stellt einige Negative aus dem Leben des Curio zusammen.

4. Die anderen Teilgruppen nehmen sich anhand des Materials die geladenen Zeugen vor und erstellen über diese eine Art Dossier, in dem sie Informationen über die Person des Zeugen und die zu erwartende Aussage zusammenstellen, dabei unterscheiden, welche Fakten für die Anklage günstig sind, welche für die Verteidigung, und sich Fragen und eine Vernehmungsstrategie zurechtlegen. Ihr sollt Euch überlegen, wie die Zeugenaussagen oder die Glaubwürdigkeit der gegnerischen Zeugen erschüttert werden können.

5. Über diese Teilergebnisse verständigt Euch wieder gemeinsam in der Gruppe und legt die Reihenfolge fest, in der Ihr die Zeugen vernehmen wollt. Wählt einen von Euch aus, der die Rolle des Marcus Porcius Cato übernehmen soll; dieser muß sein Verhalten an den Informationen orientieren, die die Biographiegruppe liefert. Überlegt Euch gemeinsam, wie ein M. Porcius Cato auftreten, wie reden, wie argumentieren muß.

6. Beratet den Darsteller des Cato besonders bei der Einstudierung seiner *accusatio* und "füttert" ihn mit Informationen über die Zeugen! Überlegt Euch, wie ihr ihm diese Informationen auch während des Prozesses zukommen lassen könnt!

Zur Zusammenarbeit mit den Gruppen

- Setzt Euch mit dem Prätor in Verbindung, um den Prozeßablauf und die Reihenfolge der Zeugen abzusprechen. Fragt ihn, ob auf der rostra vielleicht noch Platz für einige Assistenten des Anklägers ist.
- Da die "Presse" die einzelnen Zeugen zu ihrer Aussage interviewt, ist es sicherlich hilfreich, wenn ihr euch mit der "Römischen Zeitung" in Verbindung setzt.
- Teilt der Gruppe, die die *togae* herstellt, mit, ob der von Euch bestimmte Darsteller des M. Porcius Cato links- oder rechtshändig ist.
- Bittet die Videogruppe um Probeaufnahmen, um dem Darsteller des Cato bei der Einstudierung von Gesten und Haltung Hilfestellung zu geben.

Material:

Zur Gestik:

Auszug aus: Wülfing, P., Antike und moderne Redegestik. Quintilians Theorie der Körpersprache, in: AU 36.1 (1994) 50-51; 55-56.

Zu den Stilfiguren:

Vgl. Hefter (Übersicht)

Zu den Anklagepunkten:

Will, Wolfgang, Julius Caesar. Eine Bilanz, Stuttgart/ Berlin/Köln 1992, 51-53; 72-76.

Meier, C., Caesar. München 1986, 256-265; 288- 296.

Auszug aus Siebenborn, E., bellum iustum. Caesar in der abendländischen Theorie des Gerechten Krieges, in: AU 33.5 (1990) 53.

Stöver, H. D., Die Römer. Taktiker der Macht, Hamburg 1988, 320-326; 329-334.

Zu Cato:

Diverse Nachschlagewerke (à Zeitung)

Pleticha, H./ Schönberger, O. (Hrsg.), Die Römer. Ein enzyklopädisches Sachbuch zur frühen Geschichte Europas, München 1977, 108.

Meier, C., Caesar. München 1986, 222-224.

Zu den einzelnen Zeugen:

Diverse Nachschlagewerke (à Zeitung)

Caesar, Bellum Gallicum 1, 1-29 (Übersetzung)

Zu Curio:

Meier, C., Caesar. München 1986, 407-410.

dtv- Lexikon der Antike, Art. Scribonius Curio (2.), Bd. 3, 166

Klatsch und Tratsch über Caesar:

Sueton, Divus Iulius (Übersetzung) 9-54; Privatleben ab Kapitel 45 (S. 32 ff.)

Zeitlicher Rahmen:

· Ende der Gruppenarbeit: ca. 11.00 Uhr (maximal 11.30 Uhr); danach beginnt der Prozeß!

Bei Fragen zum äußeren Ablauf bzw. zu inhaltlichen Dingen wendet Euch an die zahlreich vorhandenen Lateinlehrer!

Verteidiger: M. Scribonius Curio

Eure Aufgabe ist es, die Verteidigung in diesem Prozeß zu vertreten und ein Mitglied Eurer Gruppe zu beauftragen, die Rolle des Verteidigers, in diesem Fall M. Scribonius Curios, zu übernehmen. Doch zuvor einige Worte über Rolle und Funktion eines antiken Anwalts vor Gericht.

Der Verteidiger hatte eine Rede zu halten (*defensio*) und Zeugen zu verhören, Beweise vorzulegen, Urkunden zu verlesen. Die antiken Richter - und auch der Vorsitzende des Gerichtshofes, der Prätor, sind keine ausgebildeten Juristen. Die Richter, -oder besser, die Geschworenen,- entscheiden deshalb nicht aufgrund ihrer juristischen Vorbildung oder der besseren juristischen Argumente, sie urteilen vielmehr aufgrund ihrer Erfahrungen, die sie im politischen Leben sammelten, aufgrund persönlicher und familiärer Verbindung und Sympathie, aufgrund von Bestechungsgeldern und aufgrund des effektvollen Auftretens des Anwaltes. Die rhetorische Qualität des Plädoyers und des Verhörs bzw. Kreuzverhörs ist dabei wichtiger als die Stichhaltigkeit der Beweise. Das hat Auswirkungen auf die Strategie, mit der der Anwalt seine Rede zu gestalten hat: Sie muß darauf ausgerichtet sein, Richter und Publikum zu überreden und überzeugen.

"Der typische Aufbau einer Gerichtsrede war:

- a) *exordium*: Einleitung, Versuch, die Zuhörer wohlwollend, aufmerksam und wißbegierig zu machen
- b) *narratio*: Erzählung des Hergangs, wobei es auf knappe und glaubwürdige, aber nicht unbedingt objektive und sachliche Berichterstattung ankam
- c) *propositio*: Feststellung des Streitpunkts und *divisio*: kurzer Abriß über die Art der folgenden Beweisführung
- d) *argumentatio*: Beweisführung, wobei der Redner eigene positive Argumente vorbrachte (*confirmatio*) oder die gegnerischen Argumente zu widerlegen versuchte (*refutatio*)
- e) *peroratio, conclusio*: Schlußwort, zusammenfassende Betrachtung des Falles und Versuch, durch Erregung von Mitleid oder Empörung die Zuhörer gefühlsmäßig auf die Seite des Redners zu ziehen" [Maier, F., Cicero in Verrem 50]

Weitverbreitete antike Prozeßpraxis, obwohl nicht zur Sache gehörender, aber vom Publikum sehr geschätzter Teil der Rede war die Darstellung des Vorlebens des Angeklagten.

Während sich Redner in unseren Tagen um Vermeidung von Gesten bemühen, indem sie etwas in der Hand halten, z.B. Kugelschreiber, Papier, oder sich irgendwo festhalten, steht der antike Anwalt bei seiner Rede frei, mit der rechten (bzw. linken) Hand gestikulierend und trägt auswendig vor.

Da sich erfolgreiche Anwälte intensiv mit der Rhetorik beschäftigt hatten, wußten sie, welche Gesten, Stilfiguren und Stilebenen sie verwenden mußten, um die von ihnen beabsichtigte Wirkung beim Publikum auszulösen. Die Rede eines antiken Anwalts vor Gericht, ja Gerichtsverhandlungen überhaupt hatten einen Unterhaltungswert, der sich mit dem O.J. Simpson-Prozeß durchaus vergleichen läßt.

Dementsprechend wird Eure Aufgabe darin bestehen:

1. Ihr prüft das vorhandene Material im Sinne der Verteidigung auf die Punkte Amtsmißbrauch, Amtsanmaßung und Führung eines unberechtigten Krieges und überlegt Euch in der Gruppe eine gemeinsame Strategie, wie ihr Richter und Publikum von der Unschuld des Angeklagten überzeugen wollt.

Dann teilt Ihr, nachdem Ihr Euch so eine gemeinsame Grundlage geschaffen habt, die Arbeit z. B. in folgende Teilbereiche auf:

2. Eine Teilgruppe entwirft eine wirksame, allerdings nicht länger als 10 Minuten dauernde *defensio*, in der sie die Grundzüge der Verteidigung darlegt und aus dem Vorleben des Angeklagten erzählt.

3. Die Ankläger und Verteidiger haben die Aufgabe, sich vor Beginn des Prozesses vorzustellen. Da zu erwarten ist, daß sich jeder nur mit seinen Schokoladenseiten darstellt, sollen die Anwälte die Biographien der Prozeßgegner mit den negativen Seiten ergänzen. Deshalb schreibt eine Teilgruppe die Kurzbiographie des M. Scribonius Curio und stellt einige Negative aus dem Leben des Cato zusammen.

4. Die anderen Teilgruppen nehmen sich anhand des Materials die geladenen Zeugen vor und erstellen über diese eine Art Dossier, in dem sie Informationen über die Person des Zeugen und die zu erwartende Aussage zusammenstellen, dabei unterscheiden, welche Fakten für die Anklage günstig sind, welche für die Verteidigung, und sich Fragen und eine Vernehmungsstrategie zurechtlegen. Ihr sollt Euch überlegen, wie die Zeugenaussagen oder die Glaubwürdigkeit der gegnerischen Zeugen erschüttert werden können.

5. Über diese Teilergebnisse verständigt Euch wieder gemeinsam in der Gruppe und legt die Reihenfolge fest, in der Ihr die Zeugen vernehmen wollt. Wählt einen von Euch aus, der die Rolle des M. Scribonius Curio übernehmen soll; dieser muß sein Verhalten an den Informationen orientieren, die die Biographiegruppe liefert. Überlegt Euch gemeinsam, wie

ein M. Scribonius Curio auftreten, wie reden, wie argumentieren muß.

6. Beratet den Darsteller des Curio besonders bei der Einstudierung seiner *defensio* und "füttert" ihn mit Informationen über die Zeugen! Überlegt Euch, wie ihr ihm diese Informationen auch während des Prozesses zukommen lassen könnt!

Zur Zusammenarbeit mit den Gruppen

- Setzt Euch mit dem Prätor in Verbindung, um den Prozeßablauf und die Reihenfolge der Zeugen abzusprechen. Fragt ihn, ob auf der rostra vielleicht noch Platz für einige Assistenten des Verteidigers ist.
- Da die "Presse" die einzelnen Zeugen zu ihrer Aussage interviewt, ist es sicherlich hilfreich, wenn ihr euch mit der "Römischen Zeitung" in Verbindung setzt.
- Teilt der Gruppe, die die *togae* herstellt, mit, ob der von Euch bestimmte Darsteller des M. Scribonius Curio links- oder rechthändig ist.
- Bittet die Videogruppe um Probeaufnahmen, um dem Darsteller des Curio bei der Einstudierung von Gesten und Haltung Hilfestellung zu geben.

Material:

Zur Gestik:

Auszug aus: Wülfing, P., Antike und moderne Redegestik. Quintilians Theorie der Körpersprache, in: AU 36.1 (1994) 50-51; 55-56.

Zu den Stilfiguren:

Vgl. Hefter (Übersicht)

Zu den Anklagepunkten:

Will, Wolfgang, Julius Caesar. Eine Bilanz, Stuttgart/ Berlin/Köln 1992, 51-53; 72-76.

Meier, C., Caesar. München 1986, 256-265; 288- 296.

Auszug aus Siebenborn, E., bellum iustum. Caesar in der abendländischen Theorie des Gerechten Krieges, in: AU 33.5 (1990) 53.

Stöver, H. D., Die Römer. Taktiker der Macht, Hamburg 1988, 320-326; 329-334.

Zu Cato:

Diverse Nachschlagewerke (à Zeitung)

Pleticha, H./ Schönberger, O. (Hrsg.), Die Römer. Ein enzyklopädisches Sachbuch zur frühen Geschichte Europas, München 1977, 108.

Meier, C., Caesar. München 1986, 222-224.

Zu den einzelnen Zeugen :

Diverse Nachschlagewerke (à Zeitung)

Caesar, Bellum Gallicum 1, 1-29 (Übersetzung)

Zu Curio:

Meier, C., Caesar. München 1986, 407-410.

dtv- Lexikon der Antike, Art. Scribonius Curio (2.), Bd. 3, 166

Klatsch und Tratsch über Caesar:

Sueton, Divus Iulius (Übersetzung) 9-54; Privatleben ab Kapitel 45 (S. 32 ff.)

Zeitlicher Rahmen:

· Ende der Gruppenarbeit: ca. 11.00 Uhr (maximal 11.30 Uhr); danach beginnt der Prozeß!

Bei Fragen zum äußeren Ablauf bzw. zu inhaltlichen Dingen wendet Euch an die zahlreich vorhandenen Lateinlehrer!

Zeuge Nr. 1: Marcus Tullius Cicero

Staatsrechtsexperte

Die Eröffnung eines Krieges unterlag bei den Römern gewissen Regeln und gewissen Bedingungen. Diese darzustellen und am konkreten Fall des Beginns des Krieges mit den Helvetiern zu erläutern, ist Aufgabe dieser Gruppe. Der von Euch darzustellende M. Tullius Cicero ist dafür der geeignete Experte. Cicero ist nicht nur Politiker (seine große Zeit hat er allerdings schon hinter sich; leider ist er sich darüber nicht hinreichend bewußt), sondern auch der Staranwalt Roms und Experte für griechische Philosophie. In Auseinandersetzung mit den griechischen Philosophen hat er in zwei seiner Werke (*De re publica*, *De officiis*) die antike Theorie über den *bellum iustum* dargelegt. Allerdings wird er bei seiner Zeugenaussage ein kleines Problem haben, das die Verteidigung sicherlich schonungslos aufdecken wird: Cicero hat in seinem politischen Leben, obwohl er eigentlich den *optimates* zuneigt, mehrfach die Fronten gewechselt. So hat er sich in den Jahren 56-52 aus Verbundenheit zu Pompeius auf die Seite des Triumvirats geschlagen und in einer Rede im Jahr 56 die Eroberungstaten Caesars in Gallien gepriesen und mit Gründen gerechtfertigt, die mit der Theorie des *bellum iustum* nicht vereinbar sind. Doch Cicero wird diese Unstimmigkeit dank seiner überragenden Beredsamkeit, seines glänzenden Intellekts und seines beißenden Witzes gut bewältigen können; seine Zeugenaussage wird sicherlich ein Höhepunkt der Verhandlung. Wie alle Menschen, die Geistesgaben in überreichem Maße haben, ist Cicero ein wenig eitel und für Schmeicheleien sehr empfänglich.

Die Rolle des Cicero solltet Ihr Euch in folgenden Schritten erarbeiten:

1. Lest die Materialien zur Theorie des *bellum iustum*, tragt die verschiedenen Aspekte aus den einzelnen Materialien zusammen und legt gemeinsam die Grundzüge der Expertenaussage zur Theorie des *bellum iustum* fest.
2. Sodann teilt euch auf: Eine Teilgruppe beschäftigt sich mit der Biographie des M. Tullius Cicero; der Zeuge wird nämlich vom Prätor aufgefordert werden, sich kurz vorzustellen. Da die Anwälte sicherlich nach der politischen Orientierung Ciceros und sein Verhältnis zu Caesar fragen werden, achtet auf diese Aspekte und überlegt Euch, wie ein Cicero darauf entgegenen könnte, ohne sein Gesicht zu verlieren.
3. Eine Teilgruppe versucht, die Theorie des *bellum iustum* auf einen konkreten Fall, nämlich die Eröffnung des Helvetierkrieges, anzuwenden. Lest dazu in den Materialien und besonders die ersten Kapitel des ersten Buches vom Gallischen Krieg; Ihr sollt

Euch darüber klar werden, ob diese Eröffnung nach der Theorie gerechtfertigt war.

4. Bestimmt einen aus Eurer Gruppe, der die Rolle des Cicero übernimmt! Beratet mit ihm gemeinsam sein Auftreten; die Inkonsequenz der Äußerungen Ciceros könnt ihr zum Anlaß nehmen, Euch Gedanken über das Verhältnis von Recht, Macht und Moral zu machen. Cicero als politischer wie philosophischer Kopf könnte bei seiner Zeugenaussage mit Äußerungen zu diesem Thema den Widerspruch überspielen.

Zur Zusammenarbeit mit den Gruppen

- Erkundigt Euch beim Prätor, wann Cicero seine Zeugenaussage zu machen hat, wer ihn als Zeugen aufruft!
- Bittet die Videogruppe um Probeaufnahmen, um dem Darsteller des Cicero bei der Einstudierung von Gesten und Haltung Hilfestellung zu geben.
- Rechnet damit, daß einige Zeitungsleute den großen Redner und Staatsmann um ein Interview bitten werden!

Zeitlicher Rahmen:

- Ende der Gruppenarbeit: ca. 11.00 Uhr (maximal 11.30 Uhr); danach beginnt der Prozeß!

Bei Fragen zum äußeren Ablauf bzw. zu inhaltlichen Dingen wendet Euch an die zahlreich vorhandenen Lateinlehrer!

Material:

Zur Person:

Krefeld, H., Die Literatur, in: Krefeld, H. (Hrsg.), Res Romanae. Ein Begleitbuch für die lateinische Lektüre, Frankfurt/M. 1988, 79-80.

Diverse Nachschlagewerke (à Presse)

Zum bellum iustum:

Will, Wolfgang, Julius Caesar. Eine Bilanz, Stuttgart/ Berlin/Köln 1992, 72-76.

Meier, C., Caesar. München 1986, 288- 296.

Auszug aus Siebenborn, E., bellum iustum. Caesar in der abendländischen Theorie des Gerechten Krieges, in: AU 33.5 (1990) 42-43; 53.

Stöver, H. D., Die Römer. Taktiker der Macht, Hamburg 1988, 329-334.

Auszüge aus: Ripper, W., Die römische Republik, Frankfurt/M. 21992, 54-57

zum bellum Gallicum:

Übersetzung von Buch 1, 1-29

Zeuge Nr. 2: Marcus Calpurnius Bibulus

Römischer Politiker, Caesars Kollege als Konsul

Daß M. Calpurnius Bibulus kein Freund Caesars war, ist eher untertrieben. Daß römische Politiker verschiedenen politischen Strömungen zuzuordnen sind, ist für eine prinzipielle Verständigung eigentlich nie ein Hindernis gewesen, dazu waren römische *nobiles* zu flexibel. Deshalb ist für den tiefen Groll, den Bibulus gegenüber Caesar hegte, die Tatsache, daß er zu den *optimates*, Caesar zu den *populares* tendierte, ursächlich nicht verantwortlich. Der Grund ist eher im persönlichen Bereich zu suchen. Im Jahr 65 v. Chr. bekleidete Bibulus zusammen mit Caesar die Ädilität; zu den Aufgaben des Ädil zählte es, Spiele auszurichten. Da prächtige Spiele die Popularität des veranstaltenden Beamten (und damit seine Wahlchancen bei der Bewerbung um ein höheres Amt) steigerten, pflegten die Ädilen aus eigener Tasche beträchtliche Summen zuzulegen. So auch im Jahr 65 v. Chr.; Caesar gestattete seinem Kollegen Bibulus sich an den Kosten zu beteiligen. Durch geschickte Öffentlichkeitsarbeit gelang es Caesar allerdings, den Ruhm und die Popularität allein für sich zu ernten. Das prestigeträchtige Amt des pontifex maximus hatte Caesar ihm auch noch vor der Nase weggeschnappt. Es war also nur folgerichtig, daß die Optimaten als Gegengewicht den M. Bibulus dem popularen Politiker Caesar an die Seite stellte, als es darum ging, die Konsuln für das Jahr 59 zu wählen. Bei geschicktem Einsatz der verfassungsrechtlichen Mittel, die einem Amtskollegen gegenüber zur Verfügung standen, konnten sich die Konsuln gegenseitig blockieren und jegliche konstruktive Politik, besonders Reformen, unmöglich machen. Da allen Beteiligten klar war, daß Caesars erste gesetzgeberische Aktivitäten der Ansiedlung der Veteranen des Pompeius gelten würden, Bodenreformen seit den ersten Versuchen dazu auf den erbitterten Widerstand der Optimaten gestoßen waren, konnte sich jeder ausmalen, daß im Jahr 59 v. Chr., im Konsulatsjahr des M. Bibulus und des C. Caesar, mit allen Mitteln und harten Bandagen gekämpft werden würde.

Um die Rolle des M. Calpurnius Bibulus zu erarbeiten, solltet Ihr in folgenden Schritten vorgehen:

1. Lest die Materialien, die sich mit dem Jahr 59 v. Chr. beschäftigen, und klärt gemeinsam folgende Punkte: a) Ablauf der Ereignisse; b) Rechtmäßigkeit der Handlungen Caesars; c) Rechtmäßigkeit der Handlungen von Bibulus; d) Moralische Wertung: Wie sind die Handlungen Caesars und seines Konkurrenten Bibulus und der Optimaten mit der Kategorie Recht und Moral zu beurteilen? Arbeitet dabei die "Schwachpunkte" der Handlungen des Bibulus heraus, die ein übelwollender Anwalt ihm vorhalten würde, und überlegt Euch, wie Bibulus aus seiner und der Optimaten

Sicht darauf antworten würde!

2. Teilt eure Gruppen: Eine Teilgruppe soll eine Kurzbiographie erarbeiten, denn Bibulus wird vom Prätor aufgefordert werden, sich vorzustellen. Daß diese Kurzbiographie aus der Sicht des Betroffenen verfaßt werden soll, ist selbstverständlich.

3. Die andere Teilgruppe erarbeitet aus den Materialien, welche verfassungsrechtliche Kompetenzen ein Amtsträger gegenüber seinem Kollegen hatte.

4. Schließlich erarbeitet eine Teilgruppe aus dem Material, welchen Stellenwert die Römer Himmelszeichen wie Blitzen zumaßen, und überlegt Euch eine Argumentation, die auch Bibulus gebraucht haben könnte!

5. Bestimmt einen aus Eurer Gruppe, der die Rolle des Bibulus übernehmen soll und stellt aus dem Material, das Ihr gemeinsam erarbeitet habt, eine Aussage im Sinne von Bibulus zusammen!

Zur Zusammenarbeit mit den Gruppen

- Erkundigt Euch beim Prätor, wann Bibulus seine Zeugenaussage zu machen hat, wer ihn als Zeugen aufruft!
- Bittet die Videogruppe um Probeaufnahmen, um dem Darsteller des Bibulus bei der Einstudierung von Gesten und Haltung Hilfestellung zu geben.
- Rechnet damit, daß einige Zeitungsleute den bekannten Politiker, der in den fünfziger Jahren zu den einflußreichsten Senatoren zählte, um ein Interview bitten werden!

Zeitlicher Rahmen:

- Ende der Gruppenarbeit: ca. 11.00 Uhr (maximal 11.30 Uhr); danach beginnt der Prozeß!

Bei Fragen zum äußeren Ablauf bzw. zu inhaltlichen Dingen wendet Euch an die zahlreich vorhandenen Lateinlehrer!

Material:

Zum Jahr 59 v. Chr.:

Will, Wolfgang, Julius Caesar. Eine Bilanz, Stuttgart/ Berlin/Köln 1992, 51-53.

Meier, C., Caesar. München 1986, 256-265.

Stöver, H. D., Die Römer. Taktiker der Macht, Hamburg 1988, 320-326.

Zur Himmelsbeobachtung:

Ogilvie, R.M., ...und bauten die Tempel wieder auf. Die Römer und ihre Götter im Zeitalter des Augustus, München 1984, 60-65.

Zur Biographie:

Diverse Nachschlagewerke (à Presse)

Zur Verfassung:

Bleicken, J., Die Verfassung der römischen Republik, Paderborn 1975, 78-79.

Zeuge Nr. 3: Titus Labienus

Offizier im Heer Caesars in Gallien

Da der Angeklagte nicht anwesend ist, kann als einziger Titus Labienus kompetent aus römischer Sicht die Ereignisse schildern, die zum Beginn des Krieges gegen die Helvetier und damit zum Gallischen Krieg führte. Titus Labienus, Legat in Caesars Heer, kämpfte während des gesamten Gallischen Krieges an Caesars Seite und entwickelte sich zu dessen fähigstem Offizier. Dabei war wohl Labienus schon seit Beginn seiner Laufbahn ein Mann des Pompeius; zu Beginn des Bürgerkrieges wechselt Labienus die Fronten und geht zu Pompeius über. Deshalb ist die Aussage des Labienus nur schwer einzuschätzen: Wird er sich von objektiven Kriterien leiten lassen, in Erinnerung an alte Siege die Position Caesars vertreten oder eine feindliche Position einnehmen? Im Jahr 49 ist Labienus schon auf Seiten der Caesargegner.

Um die Rolle des Titus Labienus zu erarbeiten, solltet Ihr in folgenden Arbeitsschritten vorgehen:

1. Lest die Materialien, die sich mit dem Beginn des Gallischen Kriegs befassen, insbesondere die Darstellung Caesars, und arbeitet die Gründe heraus, mit denen Caesar den Kriegsbeginn legitimiert!
2. Vergleicht diese Gründe mit der Theorie des *bellum iustum*!
3. Erarbeitet Euch die Biographie des Titus Labienus; informiert Euch, welche Aufgaben und welche Position ein *legatus* im römischen Heer zur Zeit Caesars hatte! Labienus wird vom Prätor aufgefordert werden, sich kurz vorzustellen!
4. Bestimmt einen aus Eurer Gruppe, der die Rolle des Titus Labienus übernimmt. Überlegt Euch gemeinsam, welche Position Labienus zu Caesar einnehmen wird, und legt daraufhin die Linie der Aussage fest. Probt mit Eurem "Titus Labienus" die Rolle!

Zur Zusammenarbeit mit den Gruppen

- Erkundigt Euch beim Prätor, wann Labienus seine Zeugenaussage zu machen hat, wer ihn als Zeugen aufruft!

- Bittet die Videogruppe um Probeaufnahmen, um dem Darsteller des Labienus bei der Einstudierung von Gesten und Haltung Hilfestellung zu geben.
- Rechnet damit, daß einige Zeitungsleute den bekannten Offizier um ein Interview bitten werden!

Zeitlicher Rahmen:

- Ende der Gruppenarbeit: ca. 11.00 Uhr (maximal 11.30 Uhr); danach beginnt der Prozeß!

Bei Fragen zum äußeren Ablauf bzw. zu inhaltlichen Dingen wendet Euch an die zahlreich vorhandenen Lateinlehrer!

Materialien:

Zum Beginn des Gallischen Krieges:

Will, Wolfgang, Julius Caesar. Eine Bilanz, Stuttgart/ Berlin/Köln 1992, 72-76.

Meier, C., Caesar. München 1986, 288- 296.

Auszug aus Siebenborn, E., bellum iustum. Caesar in der abendländischen Theorie des Gerechten Krieges, in: AU 33.5 (1990) 53.

Stöver, H. D., Die Römer. Taktiker der Macht, Hamburg 1988, 329-334.

Caesar, Bellum Gallicum 1, 1-29 (Übersetzung)

Zur Stellung eines legatus:

Vorderwülbecke, W., Heer und Flotte, in: Krefeld, H. (Hrsg.), Res Romanae. Ein Begleitbuch für die lateinische Lektüre, Frankfurt/M. 161988, 55

Zur Biographie des Labienus:

Diverse Nachschlagewerke (Zeitung)

Zeuge Nr. 5: Diviciacus

Fürst der Häduer

Roms (und Caesars) Mann bei den Häduern war Diviciacus. Die Häduer hatten bei den Stämmen, die an die römische Provinz angrenzten, eine gewisse Vormachtstellung. Aus diesem Grund pflegte Rom mit ihnen einen engen, freundschaftlichen Kontakt; die Häduer galten als *socii* des römischen Volkes. Innerhalb der Häduer, die zu Caesars Zeiten in einen romfreundlichen und romfeindlichen Flügel aufgespalten waren, vertrat Diviciacus die Interessen Roms und damit seine eigenen, da er von römischer Seite politisch gestützt wurde. Der Auswanderungsplan der Helvetier hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Machtkonstellation in Gallien und innerhalb des Stammes der Häduer. Bei der Aussage des Diviciacus vor Gericht soll deutlich werden, welche Auswirkungen die Eröffnung des Krieges für die Häduer hatte. Interessant für eine Beurteilung, ob die Eröffnung des Krieges legal war, ist die Klärung folgender Fragen: Wie bedrohlich war der Auswanderungsplan der Helvetier für die Häduer? Hatte Caesar die Verpflichtung, zugunsten der Häduer militärisch einzugreifen?

Um Euch die Rolle des Diviciacus zu erarbeiten, sollt Ihr in folgenden Schritten vorgehen:

1. Lest die Materialien und rekonstruiert die Ereignisse und politischen Konstellationen bei Beginn des Gallischen Krieges!
2. Deutet diese Ereignisse um, indem Ihr diese unter dem Blickwinkel eines römerfreundlichen Häduers beschreibt!
3. Versucht herauszuarbeiten, welche Bedrohung der Helvetierzug und die mit diesem verbundenen diplomatischen Aktivitäten für die Häduer hatten!
4. Versucht aus den Materialien herauszufinden, welche rechtlichen Kompetenzen bzw. rechtliche Verpflichtungen Caesar hatte, seinen *socii* zu Hilfe zu eilen!
5. Da der Prätor Diviciacus auffordern wird, sich vorzustellen, erarbeitet eine Kurzbiographie!
6. Bestimmt einen aus Eurer Gruppe, der die Rolle des Diviciacus übernehmen soll; legt gemeinsam die Linie Eurer Aussage fest und probt mit Eurem "Diviciacus" die Rolle! Bedenkt, daß Eure Aussage subjektiv die Position eines romfreundlichen Häduers darlegt; ein

Herstellung von Requisiten:

Aufbau der "Rostra"

Wo könnte ein Sensationsprozeß besser stattfinden als im Herzen der Stadt, an dem Ort, wo sich alles traf und der als einziger im Zentrum der ansonsten engen und verwinkelten Stadt genügend Raum für eine riesige Menschenmenge bot!

Anhand des Materials sollt ihr Euch über Lage und Beschaffenheit des Platzes und die besondere Gestaltung der *rostra* Klarheit verschaffen.

Sodann setzt Euch mit dem Prätor in Verbindung; nach seinen Wünschen und Anweisungen arrangiert mit den Mitteln, die Euch zur Verfügung stehen, die *rostra*!

Zu Beginn des Prozesses soll einer aus Eurer Gruppe den Anwesenden die (imaginäre) Örtlichkeit erläutern; überlegt Euch gemeinsam, wie Ihr Euren Mitschülern möglichst plastisch und anschaulich dieses schildern könnt!

Zur Zusammenarbeit mit den Gruppen

- Setzt Euch mit Prätor in Verbindung.
- Rechnet damit, daß einige Zeitungsleute Informationen über den Ort des Prozesses haben wollen. Zeigt ihnen die Dias bzw. Pläne!

Zeitlicher Rahmen:

- Ende der Gruppenarbeit: ca. 11.00 Uhr (maximal 11.30 Uhr); danach beginnt der Prozeß!

Bei Fragen zum äußeren Ablauf bzw. zu inhaltlichen Dingen wendet Euch an die zahlreich vorhandenen Lateinlehrer!

Materialien:

Cicero gegen Verres (Diesterweg): S. 37-39; Dias 1-5.

Krefeld, H., Das antike Rom, in: Krefeld, H. (Hrsg.), Res Romanae. Ein Begleitbuch für die lateinische Lektüre, Frankfurt/M. 161988, 165.

Der kleine Pauly, Bd. 4, "Rednertribüne", Sp. 1363-1364.

Grimal, P., Römische Kulturgeschichte, Frankfurt/ Wien/ Zürich 1961, 320; 325; 302-304; 309.

Euch übelwollender Anwalt wird Euch sicherlich fragen, welche objektiven Vorteile die Häduer und Diviciacus persönlich aus dem Eingreifen Caesars gezogen haben. Überlegt Euch dazu eine passende Entgegnung!

Zur Zusammenarbeit mit den Gruppen

- Erkundigt Euch beim Prätor, wann Divico seine Zeugenaussage zu machen hat, wer ihn als Zeugen aufruft!
- Bittet die Videogruppe um Probeaufnahmen, um dem Darsteller des Divico bei der Einstudierung von Gesten und Haltung Hilfestellung zu geben.
- Rechnet damit, daß einige Zeitungsleute den bekannten Häduer um ein Interview bitten werden!

Zeitlicher Rahmen:

- Ende der Gruppenarbeit: ca. 11.00 Uhr (maximal 11.30 Uhr); danach beginnt der Prozeß!

Bei Fragen zum äußeren Ablauf bzw. zu inhaltlichen Dingen wendet Euch an die zahlreich vorhandenen Lateinlehrer!

Materialien:

Zum Beginn des Gallischen Krieges:

Will, Wolfgang, Julius Caesar. Eine Bilanz, Stuttgart/ Berlin/Köln 1992, 72-76.

Meier, C., Caesar. München 1986, 288- 296.

Auszug aus Siebenborn, E., bellum iustum. Caesar in der abendländischen Theorie des Gerechten Krieges, in: AU 33.5 (1990) 53.

Stöver, H. D., Die Römer. Taktiker der Macht, Hamburg 1988, 329-334.

Caesar, Bellum Gallicum 1, 1-29 (Übersetzung)

Zur Biographie des Diviciacus (auch Divitiacus):

Diverse Nachschlagewerke (Zeitung)

Herstellung von Requisiten:

Toga

Den Bayern erkennt man an der Lederhose, den Schotten am Schottenrock und den Römer- an der Toga. Die Toga war in der Antike, vergleichbar den obigen modernen Beispielen, die typische Nationaltracht, so daß der Dichter Vergil von den Römern als *gens togata* sprechen konnte.

Eure Aufgabe ist es, drei Togen herzustellen: Eine toga praetexta für den Prätor und zwei "einfache" Togen für Verteidiger und Ankläger.

Anhand des Materials sollt ihr Euch ein Schnittmuster erarbeiten und entsprechend die Togen nähen. Mittels der Dias und der Texte sollt ihr Euch Gedanken machen, wie man eine Toga anlegt und das an geeigneten "Opfern" so gründlich üben, daß Ihr dieses bei Prozeßbeginn den Zuschauern am Beispiel des Verteidigers oder Anklägers in angemessener Zeit demonstrieren könnt.

Da Eure Arbeitsgruppe sicherlich das Interesse modebewußter und -interessierter Mitschüler erregen wird, sollt Ihr diesen anhand der beigefügten "Anziehpuppen", die eine Teilgruppe von Euch herrichten soll, zeigen, was denn die elegante Römerin und der elegante Römer "darüber" und "darunter" trug.

Kurz vor Beginn des Prozesses kleidet den Prätor und den Verteidiger oder den Ankläger ein. Wie schon oben angedeutet, soll einer der beiden Anwälte auf offener Bühne angekleidet werden. Bestimmt einige aus der Gruppe dazu; ein weiteres Gruppenmitglied soll während dieser Prozedur Erläuterungen zu Form, Funktion und zeremonieller Bedeutung dieses Kleidungsstücks geben.

Zur Zusammenarbeit mit den Gruppen

- Setzt Euch mit Prätor, Verteidiger und Ankläger in Verbindung. Erkundigt Euch bei ihnen, ob sie links- oder rechtshändig sind. Macht mit ihnen einen Termin zwecks Anprobe bzw. Anlegung der Toga aus. Vereinbart mit Ankläger bzw. Verteidiger, wem die Toga auf offener Bühne angepaßt wird!
- Rechnet damit, daß einige Zeitungsleute die begabten Modeschöpfer um ein

Interview bitten werden!

Zeitlicher Rahmen:

· Ende der Gruppenarbeit: ca. 11.00 Uhr (maximal 11.30 Uhr); danach beginnt der Prozeß!

Bei Fragen zum äußeren Ablauf bzw. zu inhaltlichen Dingen wendet Euch an die zahlreich vorhandenen Lateinlehrer!

Materialien:

Pleticha, H./ Schönberger, O. (Hrsg.), Die Römer. Ein enzyklopädisches Sachbuch zur frühen Geschichte Europas, München 1977, 258-261.

Marquardt, J., Das Privatleben der Römer, 2. Teil, ND Darmstadt 1990, 552-564.

Diareihe Römische Antike (Klett): Kleidung und Stand in der Römerzeit- Dia 3, 4, 5 mit zugehörigen Erläuterungen

Knoch, P., Spurensuche Geschichte. Anregungen für einen kreativen Geschichtsunterricht. 1: Von der Vorgeschichte zum Frühmittelalter, Stuttgart 1990, 72-73.

Carcopino, J., Rom. Leben und Kultur in der Kaiserzeit, Stuttgart 1977, 220-222.

Wachstäfelchen für Geschworene

Hergestellt aus umweltfreundlichen Materialien, wiederverwendbar und ressourcenschonend - römische codicilli liegen auch heute wieder voll im Trend!

Ihr sollt für die Abstimmung der Geschworenen Wachstäfelchen anfertigen. Lest deshalb zuerst das Material über den Ablauf eines antiken Strafprozesses, um Euch über Gestaltung und Funktion der bei Gericht eingesetzten Wachstäfelchen zu informieren.

Ihr müßt die von Euch herzustellenden Wachstäfelchen wegen des zur Verfügung stehenden Materials etwas modifizieren; den Geschworenen steht nur eine Seite zur Verfügung. Lest im beigefügten Material, wie in der Antike Wachstäfelchen gestaltet waren und fertigt gemäß dieser Vorgaben und dem Bauplan möglichst viele Wachstäfelchen an, jedoch nicht mehr als 20 Stück!

Einer aus Eurer Gruppe soll zu Beginn des Prozesses den Anwesenden die Funktion der Wachstäfelchen erklären. Berichtet also, wie der Vorgang der Abstimmung im antiken Strafprozeß war und erklärt Zuschauern und Geschworenen, wie sie mit Euren abgeänderten Wachstäfelchen abstimmen sollen. Verteilt die Täfelchen und Nägel zum Ritzen an die Geschworenen; erklärt auch, was die Abkürzungen A bzw. C bedeuten (lateinisch und deutsch!).

Zum Bauplan:

Ihr müßt die Maße des Bauplanes gemäß dem zur Verfügung stehenden Material modifizieren. Schneidet aus dem großen Kartonstück schmale Pappstreifen (ca. 1- 1,5 cm). Klebt diese auf die Pappstücke und malt Rückseite und die Streifen mit Dispersionfarbe an, um der Pappe ein holzartiges Aussehen zu geben. Die Fläche, in der das Wachs eingelassen werden soll, muß frei bleiben, damit das Wachs besser haftet. In diese Fläche klebt Ihr Teppichband. Schneidet die Wachsstücke entsprechend der Fläche zu und klebt sie auf das Teppichband! Das übriggebliebene Wachs legt bitte sorgfältig zur Seite; es wird zur Auffrischung der Schreibfläche später noch gebraucht!

Zur Zusammenarbeit mit den Gruppen

- Setzt Euch mit dem Prätor in Verbindung und informiert ihn über die Zahl der von Euch gefertigten Täfelchen.

- Rechnet damit, daß einige Zeitungsleute Informationen über Herstellungsweise und Funktion der Wachstäfelchen haben wollen.

Zeitlicher Rahmen:

- Ende der Gruppenarbeit: ca. 11.00 Uhr (maximal 11.30 Uhr); danach beginnt der Prozeß!

Bei Fragen zum äußeren Ablauf bzw. zu inhaltlichen Dingen wendet Euch an die zahlreich vorhandenen Lateinlehrer!

Materialien:

Kummer, H., Vom Recht, in: Krefeld, H. (Hrsg.), Res Romanae. Ein Begleitbuch für die lateinische Lektüre, Frankfurt/M. 1988, 38 f.; 41-42.

Pleticha, H./ Schönberger, O. (Hrsg.), Die Römer. Ein enzyklopädisches Sachbuch zur frühen Geschichte Europas, München 1977, 96-97.

Knoch, P., Spurensuche Geschichte. Anregungen für einen kreativen Geschichtsunterricht. 1: Von der Vorgeschichte zum Frühmittelalter, Stuttgart 1990, 78.
